



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1975

/ Berlin, den 23. September 1975

Teil I Nr. 37

Tag	Inhalt	Seite
28. 8. 75	Beschluß über die Vervollständigung der ökonomischen Maßnahmen in der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft zur weiteren sozialistischen Intensivierung — Auszug —	645
26. 8. 75	Anordnung über die Bildung einer Fischereikontrollbehörde für die Hochseefischerei der Deutschen Demokratischen Republik.....	652

Beschluß
über die Vervollständigung
der ökonomischen Maßnahmen
in der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft
zur weiteren sozialistischen Intensivierung

4
vom 28. August 1975
— Auszug —

1. Die „Vervollständigung der ökonomischen Maßnahmen in der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft zur weiteren sozialistischen Intensivierung“ wird bestätigt (Anlage).
2. Die erforderlichen Preisbestimmungen, Verfügungen und anderen Regelungen zur Durchführung der Maßnahmen sind auszuarbeiten und in Kraft zu setzen.
Verantwortlich: Minister für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft,
Minister und Leiter des Amtes für Preise,
Minister der Finanzen.
3. Der Beschluß und die notwendigen Maßnahmen sind in Mitglieder- und Belegschaftsversammlungen der LPG, GPG, VEG und deren kooperativen Einrichtungen sowie über die Presse, Schulungen und Aussprachen gründlich zu erläutern.
Verantwortlich: Minister für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft,
Vorsitzende der Räte der Bezirke und Kreise.
- * 6. Dieser Beschluß gilt auch für kircheneigen bewirtschaftete Landwirtschaftsbetriebe.
7. Dieser Beschluß tritt am 1. Januar 1976 in Kraft.

Berlin, den 28. August 1975

Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik

S i n d e r m a n n
Vorsitzender

Der Minister
für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft

K u h r i g

Anlage
zu vorstehendem Beschluß

**Vervollständigung der ökonomischen Maßnahmen
in der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft
zur weiteren sozialistischen Intensivierung**

— Auszug —

Zur weiteren Verwirklichung der vom VIII. Parteitag der SED beschlossenen Hauptaufgabe ist die Vervollständigung der ökonomischen Maßnahmen in der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft auf die weitere Förderung der sozialistischen Intensivierung der Produktion und den Übergang zu industriemäßigen Produktionsmethoden zu konzentrieren. Die Maßnahmen werden darauf gerichtet, eine stabile Versorgung der Bevölkerung vor allem mit Grundnahrungsmitteln und der Industrie mit Rohstoffen zu gewährleisten. Das ist ein grundlegendes Erfordernis der sozialistischen Gesellschaft, um durch weitere sozialistische Intensivierung die wachsenden Ernährungsbedürfnisse zu befriedigen.

Die Weiterentwicklung der Kooperation erweist sich auch bei der Lösung dieser Aufgabe als die für die Genossenschaftsbauern und Arbeiter verständlichste Methode. Sie führt schrittweise zur Herausbildung spezialisierter industriemäßig produzierender LPG und VEG, die ebenfalls miteinander kooperieren. Dazu ist die gesamte Art und Weise der Produktion nach dem Typ der industriellen Großproduktion bei ständig steigendem Produktionsniveau grundlegend umzugestalten.

Mit diesen gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen vollzieht sich die weitere Annäherung der Klasse der Genossenschaftsbauern an die Arbeiterklasse und die schrittweise Überwindung der wesentlichen Unterschiede zwischen Stadt und Land.

Mit der Vervollkommnung der Leitung und Planung der Landwirtschaft sind der wertmäßige Reproduktionsprozeß und die ökonomische Stimulierung so zu gestalten, daß das materielle Interesse der Betriebe an einem kontinuierlichen Wachstum der Produktion, an der Erhöhung der Arbeitsproduktivität und Senkung des Aufwandes gefördert und die vom VIII. Parteitag der SED beschlossene gesellschaftliche Entwicklung verwirklicht werden.

Die ökonomischen Maßnahmen für den Zeitraum ab 1976 sind so anzuwenden, daß sie den unterschiedlichen Reproduktionsbedingungen Industriemäßiger und herkömmlicher Art der Produktion entsprechen und die Übereinstimmung der gesellschaftlichen mit den persönlichen Interessen gewährleisten.